

## ZAHNMEDIZINISCHE PROPHYLAXE BEI SENIOREN

### Hauskrankenpflege

#### Der zahnärztliche Hausbesuch

Soll ein Zahnarzt in die Häuslichkeit kommen, um einen bettlägerigen Patienten zu behandeln, ist eine gute Vorbereitung notwendig. Es beginnt mit dem Anruf des Betreuers, Angehörigen oder Pflegers in der Zahnarztpraxis – schon hier sollte ausführlich geschildert werden, ob der Betroffene Schmerzen hat, eine Zahnreinigung benötigt oder einfach nur die halbjährliche Kontrolle durchgeführt werden soll. Ist der Patient dem Zahnarzt nicht bekannt, muss bereits telefonisch geklärt werden, ob der Patient noch eigene Zähne besitzt oder herausnehmbaren Zahnersatz.

Jeder, der schon mal in einer Zahnarztpraxis war, kann sich vorstellen, dass das Equipment des Zahnarztes vielfältig und nicht immer transportabel ist. Es ist wichtig, dass der Zahnarzt im Vorfeld weiß, um welche Beschwerden es sich handelt. Er kann so entscheiden, was alles mitzunehmen ist, wie z.B. Spiegel, Sonde, Pinzette; Salben für Druckstellen, Anästhetikum und Zangen für eventuelle Extraktionen, Küretten für die Zahnsteinentfernung ....

Einige Zahnärzte, die Hausbesuche anbieten, haben eine transportable Einheit. Eine Solche ist im Folgenden dargestellt:



Diese mobile Einheit wiegt über 20 kg und benötigt einen Quadratmeter Platz. Wasseranschlüsse werden nicht gebraucht, jedoch ein Stromanschluss sollte vorhanden sein. Mit dieser mobilen Einheit kann der Zahnarzt kleinere Füllungen machen, Zahnstein entfernen, Druckstellen beseitigen.

Auch für Hygienemaßnahmen muss der Zahnarzt aufkommen, so wird er Handschuhe, Mundschutz und Desinfektionsmittel standardmäßig dabei haben. Sollte der Patient jedoch Infektionskrankheiten haben, sollte auch das bereits am Telefon geäußert werden, dann können Einmalkittel und Hauben notwendig werden.

Die Angabe der Allgemeinerkrankungen des Pflegebedürftigen bereits im Vorfeld ist ebenfalls notwendig, da eventuell mit dem Hausarzt Rücksprache gehalten werden muss. Da viele Menschen Angst vor dem Zahnarzt haben, sollte eine Vertrauensperson bei der Behandlung anwesend sein. Sie kann die Hand halten oder den Kopf unterstützen und so den

Patienten beruhigen. Der Zahnarzt hat so auch gleich einen Ansprechpartner, um Pflegetipps zu geben oder bürokratische Dinge zu regeln.



Grundsätzlich gilt, dass jeder Zahnarzt verpflichtet ist, sich um seine Patienten zu kümmern, auch wenn sie mal bettlägerig werden. Ein Hausbesuch ist dann nicht abzulehnen. Natürlich kann er einen Kollegen einsetzen, der sich mit Hausbesuchen auskennt und Routine in diesen Dingen besitzt. Das aber nur unter der Maßgabe, dass der Patient einverstanden ist, denn das Recht auf freie Arztwahl bleibt auch in der Häuslichkeit bestehen.